

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz, Bereich Einwohnermeldewesen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der aktuell gültigen Fassung (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Wollen Sie das unterbinden, müssen Sie der Weitergabe widersprechen. Die Meldebehörde kann ansonsten in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten für Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen wahlberechtigter Greifswalder Einwohner*innen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG widersprechen zu können.

Einer Datenweitergabe können Sie formlos schriftlich widersprechen. Ein vorformuliertes Antragsformular auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch auf der Internetseite www.greifswald.de. Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Widersprüche richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Einwohnermeldewesen
Postfach 3153
17461 Greifswald

Steffen Winckler
Amtsleiter